



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2000 Nr. 50](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.09.2000
Seite: 678

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte im Kreise

2005

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Bestimmung der Sitze und Bezirke
der Geschäftsführer der Kreisstellen
der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
als Landesbeauftragte im Kreise**

Vom 29. September 2000

Artikel 1

Die Verordnung über die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte im Kreise vom 13. Februar 1990 ([GV. NRW. S. 66](#)) wird wie folgt geändert.

In § 1 Nr. 17 erhält der letzte Satz folgende Fassung:

„Sitz des Landesbeauftragten ist Saerbeck“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 2000 in Kraft.

Düsseldorf, den 29. September 2000

Die Ministerin
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bärbel Höhn

GV. NRW. 2000 S. 678